

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 20.01.2026

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

öffentlich

01617/2025/B

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Schließung der Kita Mosaik in Neu Zippendorf und sich daraus ergebende kurz- und langfristige Herausforderungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 08.12.2025 unter TOP 34.3 zur Drucksache 01617/2025 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung zeitnah zum Umgang mit der Schließung der Kita Mosaik in Neu Zippendorf und dem verwaltungsseitigen Umgang mit den sich daraus ergebenden, spezifischen Herausforderungen zu berichten. Im Mittelpunkt des Berichtes sollen dabei folgende Punkte stehen:

- Unterbringung der von der Schließung betroffenen Kinder (genaue, zahlentechnische Auflistung der Krippen- und Kita Kinder und der aufnehmenden Einrichtungen)
- Einstellung und/oder Übernahme des von der Schließung betroffenen Personals, soweit möglich unter Nennung des einstellenden Trägers/der Einrichtung
- Konkrete Aussagen zur Zukunft des Areals und des Gebäudes, ggf. nach entsprechenden Gesprächen mit der Volkssolidarität
- Perspektiven für einen Kita Neubau und eine Betreuung, ggf. unter anderer Trägerschaft, um Eltern in Neu Zippendorf wieder ein Betreuungsangebot im Stadtteil unterbreiten zu können

Etwasige Datenschutzbelange sind zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Beschlusspunkt 1: Unterbringung der von der Schließung betroffenen Kinder

In der Kita Mosaik wurden mit Stand Oktober 2025 insgesamt 109 Kinder betreut, davon 100 Kinder mit Wohnsitz in Schwerin.

Für diesen Einzelfall wurde ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren eingerichtet, das eine Weiterbetreuung ohne erneute Antragstellung ermöglicht. Dieses Verfahren bezog sowohl die Personensorgeberechtigten als auch die aufnehmenden Kindertageseinrichtungen sowie die Kita Mosaik ein.

Das Verfahren wurde in die Sprachen Arabisch, Russisch und Ukrainisch übersetzt, wodurch eine hohe Erreichbarkeit der betroffenen Familien erzielt werden konnte. Ergänzend erfolgte eine gezielte Informationsweitergabe über die Netzwerke der Fachstelle Integration und Chancengleichheit sowie über die Integrationslotsin, um möglichst viele Familien zu erreichen. Sämtliche relevanten Informationen im Zusammenhang mit der Schließung der Kita Mosaik wurden den Personensorgeberechtigten mehrsprachig zur Verfügung gestellt, sowohl digital als auch durch Aushänge in der Einrichtung.

Im weiteren Verlauf wurde den Eltern, deren Kinder im November 2025 noch keinen anschließenden Betreuungsplatz erhalten hatten, eine individuelle und detaillierte Unterstützung angeboten; diese erfolgte ebenfalls mehrsprachig.

Auf dieser Grundlage konnten von den 100 Schweriner Kindern 96 einen anschließenden Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Für drei weitere Kinder wurde ein Betreuungsplatz in Aussicht gestellt; die entsprechenden Platzzusagen stehen noch aus. In einem Fall erfolgte trotz mehrfacher Kontaktversuche über verschiedene Kommunikationswege keine Rückmeldung der Personensorgeberechtigten.

Aufgrund des Sozialdatengeheimnisses kann keine detaillierte Übersicht über die aufnehmenden Kindertageseinrichtungen erstellt werden, da hierdurch Rückschlüsse auf einzelne Kinder möglich wären. Die aufnehmenden Einrichtungen befinden sich überwiegend in den Stadtteilen Mueßer Holz und Großer Dreesch; darüber hinaus wurden auch Einrichtungen in den Stadtteilen Weststadt, Lankow, Werdervorstadt und Lewenberg in Anspruch genommen.

Beschlusspunkt 2: Einstellung und/oder Übernahme des Personals

Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls durch welche Träger oder Einrichtungen eine Einstellung oder Übernahme des von der Schließung betroffenen Personals erfolgt ist.

Eine Verpflichtung zur Erhebung oder Weitergabe entsprechender personenbezogener oder arbeitsrechtlicher Informationen besteht nicht, sodass hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden können.

Beschlusspunkt 3: Zukunft des Areals und des Gebäudes

Das Gebäude sowie das dazugehörige Grundstück befinden sich im Eigentum der Volkssolidarität.

Konkrete Aussagen zur zukünftigen Nutzung oder Bebauung des Areals liegen derzeit nicht vor. Seitens der Volkssolidarität wurden bislang keine entsprechenden Planungen oder Entscheidungen kommuniziert.

Beschlusspunkt 4: Perspektiven für einen Kita-Neubau und Betreuung

Im Rahmen der 16. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ab dem Jahr 2026 erfolgt für die Planungsregion Ost eine erneute Bedarfsprüfung und planerische

Bewertung der Kindertagesbetreuung. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Perspektiven für einen Kita-Neubau sowie eine Betreuung, gegebenenfalls unter anderer Trägerschaft, berücksichtigt.
Konkrete Entscheidungen werden erst nach Abschluss der Bedarfsprüfung und einer entsprechenden Planungsgrundlage getroffen.

Der Antrag ist aus der Sicht der Verwaltung als erledigt zu betrachten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters